Krisenklima positiv nutzen

In jeder Krise stehen einzelne Menschen im Mittelpunkt, die – jeder für sich, aber dennoch gemeinsam – versuchen, den Widrigkeiten zu trotzen und die enormen Herausforderungen zu bewältigen. Im Europa der Nachkriegszeit ist dies den Menschen selten klarer vor Augen geführt worden als 2020: Für die Gesellschaft gleicht der fortwährende Kampf gegen das Coronavirus eher einem schmerzhaften, immer wiederkehrenden Dauerkrampf. Die Wirtschaft krächzt, der Staat dreht den Schuldenhahn auf, die rechtsstaatlichen Grundlagen werden notgedrungen gedehnt. Unzählige Selbstständige sind wegen der Coronakrise unter die Räder gekommen. Während die Politik versucht, ihre Rahmenbedingungen kurzfristig ans Infektionsgeschehen anzupassen, bemüht sich die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung, die Ausbreitung der COVID-19- Pandemie langfristig einzudämmen.

Bei der Überfahrt ans rettende Ufer sitzen wir im selben Boot: einem schwerfälligen Tanker, der die Wellen langsam brechen muss. Alle sind an Bord: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Arbeitnehmer, Rentner, pflegende Angehörige sowie Menschen mit Berufen, deren Systemrelevanz dank Corona manchen erst richtig klargeworden ist. Endlich scheint ein Ende in Sicht zu sein. Dank der weltweiten konzertierten Aktion von Regierungen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Pharmaunternehmen werden bald mehrere verlässliche Impfstoffe zugelassen. Dies zeigt, wie unerlässlich forschende Unternehmen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung sind. Und gerade dort sind auch zahlreiche VAA- Mitglieder tätig, beispielsweise bei Boehringer Ingelheim, das für sein vorbildliches Krisenmanagement und seine nachhaltig guten Arbeitsbedingungen mit dem Deutschen Chemie- Preis Köln ausgezeichnet worden ist.

Über die Preisverleihung berichtet diese Ausgabe des VAA Newsletters. Weitere Hintergrundinfos dazu gibt es in einem Interview im aktuellen VAA Magazin, das ich mit Michael Schmelmer geführt habe, der bei Boehringer unter anderem das Personal verantwortet.

Verantwortung übernimmt auch der VAA für das Wohlergehen seiner Mitglieder. Während der Pandemie zeigt sich der Verband gut aufgestellt: Jedes einzelne Mitglied kann sich gut aufgehoben fühlen, etwa bei unserem schlagkräftigen Juristischen Service, der zuletzt in seinen „FAQ zu Corona“ auf der VAA- Website alle wichtigen arbeitsrechtlichen Fragen rund um die aktuelle Krise überarbeitet hat. Des Weiteren haben wir als Deutschlands größter Führungskräfteverband und Akademikergewerkschaft unseren Mitgliederservice erweitert und unser Veranstaltungsangebot an die Anforderungen der Onlinearbeitswelt angepasst. In den politischen Schaltstellen sind wir über unseren Dachverband, die Führungskräftevereinigung ULA, ebenfalls bestens vertreten und zeigen Präsenz selbst in der Krise.

Den Schritt vom Krisenklima der Pandemie zu den Herausforderungen der Klimakrise geht das aktuelle VAA-Jahrbuch. Deutlich wird: Wir Menschen haben in diesem Krisenjahr bereits bewiesen, wozu wir fähig sein können, wenn wir zu handeln gewillt sind. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des VAA Newsletters – trotz aller notwendigen, aber nicht immer leicht erträglichen Coronaeinschränkungen – erholsame Feiertage und ein gesundes neues Jahr!

Rainer Nachtrab ist seit 2017 1. Vorsitzender des VAA.

Deutscher Chemie- Preis Köln 2020: Auszeichnung für Boehringer Ingelheim

2020 geht der vom VAA verliehene Deutsche Chemie- Preis Köln an Boehringer Ingelheim. Das Pharmaunternehmen hat durch seine Fach- und Führungskräfte in der VAA- Befindlichkeitsumfrage erneut Bestnoten erhalten.

„Unsere Befindlichkeitsumfrage ist für die Vorstände der Chemie- und Pharmaunternehmen ein verlässlicher Stimmungsindikator ihrer Führungskräfte“, so der 1. Vorsitzende des VAA Rainer Nachtrab. Er hob hervor, dass sich Boehringer 2020 einer hohen Wertschätzung seiner Fach- und Führungskräfte erfreue, nicht zuletzt dank seines hervorragenden Managements der Coronakrise. Seit 2016 hat sich Boehringer kontinuierlich nach vorn gearbeitet und konnte nun einen Spitzenplatz im Ranking seiner Führungskräfte erringen. Boehringer Ingelheim wurde bereits in der Vergangenheit vom VAA ausgezeichnet: Das Unternehmen gewann den im Jahr 2008 zum ersten Mal gestifteten Chemie- Preis.

„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung“, sagte Michael Schmelmer, Mitglied der Unternehmensleitung mit Verantwortung für Finanzen, Konzernfunktionen und Personal. „Die Tatsache, dass wir diesen Preis bekommen, zeigt mir, dass wir sowohl in den letzten Monaten als auch insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Das Wohlergehen und die Anerkennung der Mitarbeitenden sind mir ein großes Anliegen. Es ist schön zu sehen, dass wir die Nähe zu und die Motivation von unseren Führungskräften gehalten haben und weiterhin unser Bestes geben konnten, um die Gesundheit von Mensch und Tier zu fördern.“

Dr. Frank Heinricht, Vorstandsvorsitzender des Vorjahrespreisträgers Schott, gratulierte Boehringer Ingelheim zu dieser Auszeichnung. „Sie würdigt die stetig positive und zukunftsorientierte Dynamik der letzten Jahre, was sich in der Verbundenheit der Führungskräfte mit dem Unternehmen widerspiegelt. Aktuell untermauert Boehringer Ingelheim mit der Entwicklung von Medikamenten zur Bekämpfung der COVID-19- Pandemie einmal mehr seine Position als eines der führenden forschenden Pharmaunternehmen weltweit.“

Mit dem Chemie- Preis zeichnet der VAA seit 2008 Unternehmen aus, die in der Wertung ihrer Fach- und Führungskräfte besonders gut abgeschnitten haben. Grundlage für die Entscheidung ist die Befindlichkeitsumfrage, die jährlich unter 7.000 Führungskräften in den größten 23 Chemie- und Pharmaunternehmen in Deutschland durchgeführt wird. Darin werden Noten im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen, persönliche Befindlichkeit und Motivation vergeben.

VAA- Werbeaktion 2020
Mitglieder werben zahlt sich aus: mit einem Erlebnisgutschein von Jochen Schweizer im Wert von 350 Euro. Die Werbeaktion gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020. Unter allen Mitgliedern, die in diesem Zeitraum ein Neumitglied werben, wird ein Erlebnisgutschein von Jochen Schweizer im Wert von 350 Euro verlost. Für jedes geworbene Neumitglied nimmt man mit einem Los teil. Außerdem gibt es wie bisher für jedes neu geworbene Mitglied einen Amazon- Gutschein im Wert von 25 Euro. Mehr unter vaa.de/ werbeaktion

Führungskräfte Chemie

Wunschkündigung: Spätere Klage treuwidrig?

Der mündlich geäußerte Wunsch eines Arbeitnehmers, gekündigt zu werden, macht weder eine nach erhaltener Kündigung erhobene Kündigungsschutzklage treuwidrig noch rechtfertigt er einen arbeitgeberseitig gestellten Auflösungsantrag. Dies hat das Hessische Landesarbeitsgericht in einem Urteil klargestellt.

Ein Arbeitgeber hatte das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitnehmer gekündigt. Der Arbeitnehmer vertrat die Auffassung, die Kündigung sei sozialwidrig und wehrte sich dagegen erfolgreich mit einer Kündigungsschutzklage. Im Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgerichtsgericht verwies der Arbeitgeber wie schon im Verfahren vor dem Arbeitsgericht darauf, dass es sich um eine Wunschkündigung durch den Kläger selbst gehandelt habe. Nachdem ein Vorgesetzter dem Arbeitnehmer einen begehrten Urlaub nicht genehmigt habe, sei dieser nach reiflicher Überlegung gegen Feierabend mit der Bitte um Kündigung des Arbeitsverhältnisses an den Vorgesetzten herangetreten. Der Arbeitgeber berief sich deshalb auf die Grundsätze von Treu und Glauben. Es sei rechtsmissbräuchlich, wenn sich der Arbeitnehmer auf die Sozialwidrigkeit der Kündigung berufe, obwohl er selbst den Ausspruch der Kündigung gewünscht habe. Der Arbeitgeber beantragte deshalb, das Urteil des Arbeitsgerichts abzuändern und die Klage abzuweisen. Hilfsweise beantragte er, das Arbeitsverhältnis gegen eine Abfindung aufzulösen, weil der Arbeitnehmer im Kündigungsschutzprozess hinsichtlich der Ereignisse, die der Kündigung vorausgegangen waren, falsche Tatsachen behauptet habe und eine vertrauensvolle Mitarbeit nicht mehr zu erwarten sei.

Das Hessische Landesarbeitsgericht (LAG) bestätigte die Entscheidung des Arbeitsgerichts in vollem Umfang und wies folgerichtig auch den hilfsweise gestellten Auflösungsantrag des Arbeitgebers zurück (Urteil vom 9. Dezember 2019, Aktenzeichen: 16 Sa 839/19). Die LAG-Richter stellten klar, dass ein mündlich geäußerter Wunsch des Arbeitnehmers, gekündigt zu werden, einem – rechtlich unwirksamen – Vorausverzicht auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage gleichkäme.

Zudem verweist das LAG mit Blick auf das Schriftformerfordernis im Kündigungsrecht auf einen sogenannten Wertungswiderspruch: Würde man den Wunsch, gekündigt zu werden, als Klagehindernis akzeptieren, wäre der Arbeitnehmer bei einem mündlich geäußerten Wunsch nach einer Kündigung weniger geschützt als bei einer von ihm selbst ausgesprochenen Kündigung. Im Hinblick auf den vom Arbeitgeber hilfsweise gestellten Auflösungsantrag entschied das LAG ebenfalls im Sinne des Arbeitnehmers. Es seien keine Gründe erkennbar, die eine den Betriebszwecken dienliche weitere Zusammenarbeit zwischen den Parteien nicht erwarten lassen. Insbesondere der Vorwurf des Arbeitgebers, der Arbeitnehmer habe die Kündigung selbst veranlasst und dann in rechtsmissbräuchlicher Weise angegriffen, treffe gerade nicht zu, weil die Kündigungsschutzklage rechtlich nicht zu beanstanden war.

VAA- Praxistipp

Eine Eigenkündigung eines Arbeitnehmers kann sozialrechtlich nachteilig sein, weil die Agentur für Arbeit in diesem Fall eine Sperrzeit für den Bezug von Arbeitslosengeld verhängen kann. Deshalb kommt es mitunter zu sogenannten Wunschkündigungen, bei denen Arbeitnehmer um den Ausspruch einer Kündigung durch Arbeitgeber bitten und versprechen, sich dagegen nicht vor dem Arbeitsgericht zur Wehr zu setzen. Das Urteil des LAG zeigt, dass der mündlich geäußerte Wunsch eines Arbeitnehmers rechtlich keine Rolle spielt und daher der Arbeitgeber das alleinige arbeitsrechtliche Risiko trägt, wenn er einem solchen Wunsch entspricht.

Führungskräfte Chemie

Gesetzliche Krankenkasse: Pauschalbonus mindert Sonderausgabenabzug nicht

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Viele gesetzliche Krankenkassen zahlen ihren Versicherten eine Geldprämie für gesundheitsbewusstes Verhalten. Dieser Bonus wirkt sich nicht negativ auf den Abzug von Sonderausgaben aus – selbst dann, wenn die Höhe der Zahlung pauschal ermittelt wurde.

Voraussetzung ist aber, dass durch den Bonus ein finanzieller Aufwand des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise ausgeglichen wird. Das entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in folgendem Sachverhalt: Ein gesetzlich Krankenversicherter hatte von seiner Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten Boni von insgesamt 230 Euro erhalten, unter anderem für

einen Gesundheits- Check- up,

eine Zahnvorsorgeuntersuchung,

die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio und Sportverein sowie

den Nachweis eines gesunden Körpergewichts.

Das Finanzamt behandelte die Boni im Hinblick auf deren rein pauschale Zahlung als Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen und minderte den Sonderausgabenabzug des Versicherten in dessen Steuererklärung.

Das erstentscheidende Finanzgericht Sachsen wertete die Zahlungen als Leistungen der Krankenkasse, die weder die Sonderausgaben beeinflussten noch als sonstige Einkünfte eine steuerliche Belastung auslösten (Urteil vom 5. April 2018, Aktenzeichen: 8 K 1313/17).

Kürzung des Sonderausgabenabzugs

Der BFH folgte weder der einen noch der anderen Meinung, sondern sah die Sache differenzierter:
Zwar sollen auch solche Boni, die nicht den konkreten Nachweis vorherigen Aufwands des Steuerpflichtigen für eine bestimmte Gesundheitsmaßnahme erfordern, sondern nur pauschal gewährt werden, nicht den Sonderausgabenabzug mindern. Sie sind zudem nicht als steuerlich relevante Leistung der Krankenkasse anzusehen.

Voraussetzung ist nach der Auffassung des BFH allerdings weiterhin, dass die jeweils geförderte Maßnahme beim Steuerpflichtigen Kosten auslöst und die hierfür gezahlte und realitätsgerecht ausgestaltete Pauschale geeignet ist, den eigenen Aufwand ganz oder teilweise auszugleichen. Das bedeutet: Sobald der Steuerpflichtige Vorsorgemaßnahmen in Anspruch nimmt, die vom Basiskrankenversicherungsschutz umfasst sind (zum Beispiel Schutzimpfungen, Zahnvorsorge), fehlt es an eigenem Aufwand, der durch einen Bonus kompensiert werden könnte. In diesem Fall liegt eine den Sonderausgabenabzug mindernde Beitragserstattung der Krankenkasse vor. Gleiches gilt für Boni, die für den Nachweis eines aufwandsunabhängigen Verhaltens oder Unterlassens (beispielsweise gesundes Körpergewicht, Nichtraucherstatus) gezahlt werden (BFH- Urteil vom 6. Mai 2020, Aktenzeichen: X R 16/18).

Steuertipps
www.steuertipps.de

Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Führungskräfte Chemie

Kurzmeldungen

VAA Stiftung kürt Exzellenzpreisträger 2020
Am 7. Dezember 2020 sind in Köln die jungen Wissenschaftler Dr. Patrick Lott und Dr. Lukas Reisky mit dem Exzellenzpreis der VAA Stiftung ausgezeichnet worden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Preisträger war der industrielle Anwendungsbezug ihrer Forschungsergebnisse. Gekürt wurden zwei mit der Bestnote „summa cum laude“ ausgezeichnete Dissertationen aus dem Bereich der Chemie. Coronabedingt ist die Verleihung des mit jeweils 5.000 Euro pro Preisträger dotierten Exzellenzpreises der VAA Stiftung in einem kleinen Rahmen erfolgt. Mit der VAA Stiftung bringt sich der VAA in den Dialog der chemisch-pharmazeutischen Industrie mit Wissenschaft und Gesellschaft ein. In seiner Würdigung der Preisträger betonte VAA- Vorstandsmitglied Dr. Christoph Gürtler den Willen der Chemie- Führungskräfte, naturwissenschaftlich-technische Innovationen systematisch zu fördern. „Dafür haben wir die VAA Stiftung ins Leben gerufen, die hervorragende junge Wissenschaftler auszeichnet.“ Gürtler arbeitet bei der Covestro AG als Head of Catalysis and Technology Incubation. „In unserer wissensbasierten Gesellschaft kann die wissenschaftliche und technologische Spitzenstellung der deutschen Industrie nur dank anwendungsbezogener Innovationen gesichert bleiben“, unterstrich auch der 1. Vorsitzende des VAA Rainer Nachtrab.

Englischsprachige Inhalte in der VAA- Expat- Toolbox
Die VAA- Toolbox für Expats enthält viele wichtige deutsch- und englischsprachige Dokumente und Arbeitshilfen für die Betreuung internationaler Kollegen durch VAA-Mandatsträger und VAA- Mitglieder in den Werks- und Landesgruppen. Die Toolbox wird stetig überarbeitet und erweitert, zuletzt sind zwei englischsprachige Broschüren zum Urlaubsanspruch und zu Teilzeit- und Elternzeit hinzugekommen. Die Expat- Toolbox steht allen Mitgliedern nach dem Login auf der Mitgliederplattform MeinVAA unter https:// mein.vaa.de/ service/ expat-toolbox/ zur Verfügung.

Termine

14.01.20, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sitzung Kommission Führung
Veranstalter: VAA
Ort: Virtuelle Sitzug

Aktuelle Informationen gibt es auf www.vaa.de/ verband/ termine.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Abfindungen effizient gestalten

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag gelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. Eine Vielzahl von Abfindungsfällen verläuft nicht optimal. Dabei haben Führungskräfte generell ein großes Optimierungspotenzial, von dem viele aber nicht wissen. Abfindungszahlungen an Führungskräfte führen zu einer Sondersituation mit hohem Beratungsbedarf. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen behandelt. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und wertvolle Hinweise zur Anlage gezahlter Abfindungen geben. Das Onlineseminar findet am **28. Januar 2021 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Referenten sind Gerhard Kronisch (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht), Marion Lamberty (Geschäftsführende Gesellschafterin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH) und Lutz Runte (Partner der Steuerberatung Runte & Partner PartG mbB).

Links

VAA Magazin erschienen
Die Dezemberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als E- Paper auf www.vaa.de/ vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache PDF herunterladen. Wem die Digitalversion allerdings so gut gefällt, dass sie künftig vollkommen ausreicht, kann das gedruckte Magazin natürlich auch abbestellen. Eine einfache E- Mail an redaktion@vaa.de genügt.

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter
Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die Registrierung ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Redaktion: Christoph Janik
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA
VAA Geschäftstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010
VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840